

Die wichtigsten Aufgaben des Landkreises sind die Daseinsfürsorge, die Dienstleistung für die Bürger*innen und die Verantwortung für unsere Umwelt.

Verantwortung für die Mitarbeiter*innen

Der Landkreis ist mit seiner Verwaltung und den kreiseigenen Gesellschaften der größte Arbeitgeber im Kreis. Er stellt mit Abstand die meisten Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die Verantwortung, die die Verwaltungsspitze zusammen mit dem Kreistag für die Mitarbeiterinnen trägt, ist groß. Sie reicht vom Schutz vor Mobbing bis hin zu Arbeitsverhältnissen, die Altersarmut verhindern, und muss im Leitbild des Landkreises daher den entsprechend hervorgehobenen Platz einnehmen. Dieses bisher fehlende Leitbild des Landkreises, fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon seit Jahren ein.

Die Mitsprache aller Mitarbeitenden und gerechte Arbeitsbedingungen müssen gesichert werden. Darum fordern wir:

- In jedem kreiseigenen Betrieb muss das Recht auf eine Personalvertretung umgesetzt werden.
- Diese Vertretung müssen ein Mitspracherecht in den Gesellschafterversammlungen haben.
- Die kreiseigenen Betriebe müssen re-kommunalisiert werden.
- In allen Betrieben muss der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes TVÖD angewendet werden. An der Kreisvolkshochschule wird dies durch unsere Intervention bereits schrittweise umgesetzt

Ein langfristiges Arbeitsverhältnis mit dem Landkreis darf nicht in die Altersarmut führen, wie z.B. durch halben Stellen in der Gebäudereinigung.

Es müssen regelmäßig mit allen Mitarbeiter*innen Jahresgespräche geführt werden. Für alle Bereiche müssen Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden, um Aufstiegschancen zu bieten.

Beim Stellenplan fällt auf, dass die Stellen-Anzahl stetig steigt, aber es am Stichtag eine ansteigende Zahl nicht-besetzter Stellen gibt. Diese Quote steigt von Jahr zu Jahr. Die Ursachen müssen ergründet und dann darauf reagiert werden.

Der Landkreis ist ein Dienstleistungsunternehmen, das nicht nur betriebswirtschaftlich bewertet werden kann. Dennoch muss auf die Kosten geachtet werden. Die Mitarbeiter*innen können bei Einsparungen wichtige Ratgeber*innen sein.

Wir von **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** fordern

- das Vorschlagswesen neu und attraktiv aufzustellen.
- seit Langem eine zentrale Vergabestelle, die auch gegen eine Gebühr für die Gemeinden im Landkreis tätig werden kann, um Synergieeffekte zu nutzen
- die Schaffung eines Umweltamtes, damit Wasser-, Boden- und Naturschutz in einer Hand liegen
- eine Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung, die sich mehr als bisher an den ökologischen Belangen des Landkreises orientiert.

Bildung eines Umweltamtes

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, die Aufgaben Umwelt-, Natur-, Gewässer- und Bodenschutz in einem Umweltamt zu bündeln, um in diesen Bereichen möglichst effektiv zu arbeiten. Aufgaben dieses Amtes sollen unter anderem die Weiterentwicklung des Wallhecken- und Alleebaumschutzes, der Schutz der Moore und Ausweisung, Erhalt und Überprüfung von Kompensationsflächen sein.

Dafür ist es notwendig, dass sich die jeweils Beteiligten wie Naturschutz-, Landwirtschafts- und Wirtschaftsverbände verständigen und nach gemeinsamen Wegen suchen. Das bleibt Schwerpunkt unserer politischen Arbeit.

Für den Verwaltungsbetrieb des Landkreises fordern wir, dass das Beschaffungswesen stärker an Nachhaltigkeitsfragen orientiert wird. Insofern sollen regionale, ökologische und Fair-Trade Produkte stärker eingesetzt werden.

Förderrichtlinien

Die Förderrichtlinien für Kreiszuweisungen sollen neu definiert werden und stärker auf interkommunale Zusammenarbeit ausgerichtet werden.

Die Landkreisverwaltung ist vor allem Dienstleister. Zu seinen Aufgaben zählt die optimale Beratung der Bevölkerung über die ihm zustehenden Leistungen. Wir setzen uns für bürgerfreundliche Öffnungszeiten und klare Strukturen ein. Wir erwarten bürgerfreundliche Informationen, wer für welche Angelegenheit Ansprechpartner*in ist, kompetente und freundliche Mitarbeiter*innen sowie die Möglichkeit, möglichst viele Angelegenheiten auch digital zu erledigen.

Wir wollen mehr Transparenz in der Verwaltung und gleiche Einstiegs- und Aufstiegschancen erreichen. Dazu gehören z.B. transparente Ausschreibungsverfahren und anonymisierte Bewerbungen, um Bewerber*innen mit der entsprechenden Kompetenz ohne Ansehen der Person dieselben Chancen zu garantieren. Nach der Kommunalverfassung soll der Kreistag und seine Abgeordneten die Verwaltung unterstützen, aber auch die Durchführung der Beschlüsse sowie den sonstigen Ablauf der Verwaltungsangelegenheiten überwachen. Das scheint bei den Hauptverwaltungsbeamt*innen aber immer öfter in Vergessenheit zu geraten.